

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 06.06.2012

Drucksache Nr.: **12/0222**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

03.07.2012

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff**Sachstandsbericht der Familienhebamme Frau Spring****Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Familienhebamme zu den Willkommensbesuchen als Element der frühen Hilfen zur Kenntnis und befürwortet die Fortsetzung der Besuche als wichtiges Instrument der Prävention in der frühen Kindheit.

Sachverhalt / Begründung:

Mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 02.12.2008, DS Nr. 08/0397, hat sich die Stadt Sankt Augustin als eine der ersten Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis dazu entschieden, Begrüßungsbesuche durchzuführen.

Hierbei wird allen Familien mit Neugeborenen ein Besuchsangebot durch eine Familienhebamme gemacht mit der Zielsetzung, über die Angebote für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern zu informieren. Gleichzeitig sollen diese Besuche als niederschwelliges Beratungsangebot und Hilfestellung bei der Klärung von Fragen rund ums Kind verstanden werden.

Leitgedanke hierbei war und bleibt der in der Medizin selbstverständliche Ansatz: „**Vorbeugen ist besser als Heilen**“. Die dort weitverbreiteten Systeme der Prophylaxe und Vorsorge sind über jeden Zweifel erhaben.

Anders als in der Medizin ist die Wirksamkeit von Prävention im Bereich der Jugendhilfe schwieriger zu belegen. Erste Ergebnisse der Wirkungsforschung zeigen jedoch, dass eine frühe passgenaue Hilfe eine spätere mittel- bis langfristige Unterstützung vermeiden helfen kann.

Neben der Schwangerschaftsberatung stellt die Beratung unmittelbar nach der Geburt den frühestmöglichen Zeitpunkt dar, zudem Unterstützung angeboten werden kann.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, auf den Charakter der Willkommensbesuche hinzuweisen.

**„ Sind die Kinder klein, gib ihnen Wurzeln.
Sind sie größer geworden, gib ihnen Flügel. “**

Mit diesem Zitat von Johann Wolfgang von Goethe beginnt das Schreiben des Bürgermeisters an jede Mutter/jeden Vater eines neugeborenen Kindes in Sankt Augustin. Er gratuliert den Eltern zur Geburt, verleiht durch die Begrüßungsgeschenke seiner Freude Ausdruck, weist aber zugleich auf die große Verantwortung und Herausforderung hin, die den Eltern mit der Geburt ihres Kindes übertragen worden ist.

Das Angebot eines Besuches der Familienhebamme wird somit zum Regelfall außerhalb und im Vorfeld von bereits bestehenden Bedarfen, Defiziten oder gar vermuteten Gefahrenlagen.

Die Evaluation der Besuche hat zudem gezeigt, dass nur in äußerst seltenen Fällen Bedingungen vorgefunden worden sind, die Anlass zu berechtigter Sorge gegeben haben. Diese Selbstverständlichkeit ist der Grundstein und die Voraussetzung für die Akzeptanz und Annahme von Beratung und Unterstützung im Vorfeld möglicher Jugendhilfemaßnahmen. Rückmeldungen von besuchten Familien bestätigen, dass ein professionelles Angebot als wirkliche Unterstützung erlebt und aufgefasst wird, weit über den Charakter einer netten Geste hinaus.

Diese universelle primäre Prävention als Angebot an alle Eltern senkt die Hemmschwelle, Unterstützung anzunehmen. Der allgemeine Informationstransfer, die Weitervermittlung an andere Dienste und Stellen, führt nach Aussagen beteiligter Partner zu einer vermehrten Inanspruchnahme der niederschweligen Angebote.

Neben dem aufsuchenden Charakter ist die Qualität der Beratung von entscheidender Bedeutung. Eine umfangreiche Kenntnis der Angebote, Dienste und Einrichtungen vor Ort ist ebenso unerlässlich wie die fachliche Kompetenz bei der Beantwortung konkreter Fragestellungen der Familien.

Nicht zuletzt gehören auch das Erkennen und die Formulierung von Bedarfen zum professionellen Handwerkszeug einer Familienhebamme.

Frau Spring wird in der Sitzung anhand einer Powerpoint-Vorlage ihre konkrete Arbeit vorstellen und erläutern. Diese wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.